

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0162/2017
nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	13.06.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	11.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Overath

Beschlussvorschlag:

1. Der Übernahme der Aufgaben der Technischen Prüfung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Overath durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage abzuschließen sowie sie zur Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW haben große und mittlere kreisangehörige Städte wie die Stadt Bergisch Gladbach und die Stadt Overath eine eigene Rechnungsprüfung einzurichten. Dies wird von den Städten Overath und Bergisch Gladbach so praktiziert.

Entsprechend § 102 Abs. 2 GO NRW analog sowie den §§ 23 – 26 GkG NRW können kreisangehörige Städte auch vereinbaren, dass einer der Beteiligten einzelne Aufgaben eines anderen Beteiligten in seine Zuständigkeit übernimmt.

Im vorliegenden Fall endete die Kooperation hinsichtlich der Rechnungsprüfung zwischen den Städten Overath und Rösrath. Da die Stadt Overath für den Bereich der Technischen Prüfung daraufhin einen neuen Kooperationspartner suchte, wurden die notwendigen Rahmenbedingungen einer möglichen Zusammenarbeit erarbeitet und geprüft.

Auf dieser Grundlage wurde die im Anhang befindliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung erstellt (Anlage 1).

Die Stadt Bergisch Gladbach übernimmt hiernach die Pflichtaufgaben gemäß § 103 GO NRW für den Bereich der Technischen Prüfung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Overath. Diese Aufgaben sind abschließend in einem Leistungskatalog festgehalten (Anlage 2). Die übrigen Prüfbereiche und Tätigkeitsfelder verbleiben zur Bearbeitung bei der Stadt Overath.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Rahmen einer 0,5-Vollzeitäquivalenzstelle gegen Kostenerstattung nach Spitzabrechnung und nach aktuellen Werten der KGSt. Sie findet in den Räumlichkeiten und mit den Personalkapazitäten des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Bergisch Gladbach statt, sodass keine Abordnung von Mitarbeitern einer der beiden Städte erfolgt.

Detailliertere inhaltliche Festlegungen, wie z.B. die rechtlichen Rahmenbedingungen, die interne Organisation, der Leistungsumfang oder der genaue Kostenersatz, sind der beigefügten Vereinbarung zu entnehmen.

Die Stadt Overath und die Stadt Bergisch Gladbach versprechen sich von der Zusammenarbeit sowie von der zusätzlichen 0,5-Stelle verschiedene Synergieeffekte. Zum einen würde eine nahezu fortwährende Erreichbarkeit der Technischen Prüfung gewährleistet sowie eine bessere Vertretungsregelung für kurzfristige Vakanzen garantiert werden. Weiterhin unterstützt die Kooperation die Möglichkeit einer Diversifikation der Spezialisierungen (Hochbau / Tiefbau) und die Prüfung in Teams sowie die generell breitere Beratungs- und Rücksprachemöglichkeit innerhalb der Prüfgruppe. Auch ein Abgleich der unterschiedlichen Ortsrechte auf Funktionalität und Effizienz ist so realisierbar.

Gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW bedarf die Vereinbarung zu ihrer Wirksamkeit die Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Im vorliegenden Falle ist dies gemäß § 29 Abs. 4 GkG NRW der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Anlage:

1. Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Anhängen

2. Abschließender Leistungskatalog